Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt"
Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mocker und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark. Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die 5gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags. Für Mocker bei Herrn Werner, Lindenstr. 12 für Podgorz bei Herrn Grahlow und Herrn Kaufmann R. Meyer, für Culmsee in der Buchhandlung des Herrn E. Baumann.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 97. Freitag, den 27. April 1894.

Ein internationales Vorgehen

gegen die Anarchisten scheint wirklich von einer Seite vertraulich angeregt zu sein, nur daß diese Seite, wie in verschiedenen fremden Zeitungen behauptet worden ist, nicht die deutsche Reichsregierung gewesen ist. Dieser Hinweis scheint auch lediglich dem nicht eben freundschaftlichen Wunsche entsprungen zu sein, die Bombenmänner möchten nun auch einmal ihr Domizil nach Deutschland verlegen, wo bekanntlich bisher noch keinerlei Attentate vorgekommen sind. Die Pariser Journale haben dies sogar mit einer Unverblümtheit klargelegt, die entschieden Lob verdiente, wenn die Sache nicht so häßlich wäre. Uebereinstimmend ist aber das Bestreben, bei dem Verfolg dieser Angelegenheit das deutsche Reich in den Vordergrund zu schieben; von Paris aus geschieht das, von London aus und endlich auch von Petersburg. Warum und wozu? Doch augenscheinlich nur deshalb, weil gewissen Kreisen nicht behaglich zu Muthe ist, hier voranzugehen. Sonst will man dem deutschen Reiche so ungern wie möglich den Vortritt und eine bestimmende Stellung einräumen, und hier soll es nun mit einem Male voran. Man hat bei uns sicher keinen Anlaß dazu, und erst recht nicht dazu, für andere Staaten, welchen das Feuer unter den Nägeln brennt, den Nothknecht zu spielen. Das Urtheil in Deutschland ist über die anarchistischen Verbrechen kein anderes, wie allenthalben; der Meuchelmord, welcher das Leben auch von harmlosen Frauen und Kindern in so gräßlicher Gestalt bedroht, wird bei niemandem Beifall finden, der noch menschlich denkt, mag er auch sonst politische Ansichten haben, welche er will. Aber Deutschland hat Gesetze, welche geeignet sind, dem Auftauchen einer solchen Verbrecherklique die richtige Strafe entgegen zu halten, und das ist uns genug, um so mehr, als bei uns noch gar keine Bombenmänner ermittelt sind. Die Pariser Journale haben mit wahrem Hochgenuß ihren Lesern stets und ständig davon erzählt, daß Deutschland mit Riesenschritten einer inneren Revolution zueile, während Frankreich innerlich immer mehr erstarke und sich kräftige. Und nun platzen die Bomben nicht an der Spree, sondern an der Seine, wird eine Anarchistenjagd in Frankreich veranstaltet und nicht in Deutschland. Das paßt schlecht zu den früheren Prahlereien, Deutschland muß also mit Gewalt in die Sache hinein, und sei es auf dem Papier. Die deutsche Reichsregierung wird gewiß die Vorschläge in Erwägung nehmen, die von anderer Seite im Interesse einer gemeinsamen Anarchistenbekämpfung gemacht werden, aber sich hier an die Spitze stellen zu wollen, würde nur einem Nothschrei Deutschlands gleichgestellt werden, der etwa so lautete: „Helft mir, ich stecke bis zum Halse im anarchistischen Sumpf." Und das ist nicht wahr, soweit sind andere daran, aber nicht wir.

Man hat lange, sehr lange geschwankt, ob man die anarchistischen Dynamitverbrechen und anderen Schreckensthaten dem Mordwahnsinn einzelner oder einer planmäßigen Verschwörung von Verbrechern zuschreiben sollte. Einzelne Thaten waren in ihren Einzelheiten so ungeheuerlich, daß man eher geneigt war, an Wahnsinn zu glauben, denn an eine planmäßige Vorbereitung. Nun hat aber die letzte Londoner Anarchistenverhaftung, die Festnahme des Italieners Ferrandi, nach den Mittheilungen der Londoner Polizei wenigstens, doch Dinge im Verlaufe der Untersuchung ergeben, die zeigen, daß der Mordwahnsinn nicht blos auf dem Wege ist, sich eine erfolgreiche Organisation zu schaffen, sondern dies Bestreben zum Theil schon in die Praxis umgesetzt hat. Es wird abzuwarten sein, welche Einzelheiten die britische Polizei noch späterhin über diese Mordvereinigung bekannt geben wird, aber zweifellos kann es nicht gut sein, daß das Bestehen einer solchen internationalen Mörderbande auch eine internationale Gefahr in sich schließen würde. Es hat sich bei den Dynamit-Attentaten ja doch schon mehrfach gezeigt, daß die Opfer kleine Leute, Frauen und Kinder wurden, gegen welche doch die Attentäter unmöglich Haß hegen konnten. Wird diese Attentatswuth nicht mit schonungsloser Härte da unterdrückt, wo sie sich auch nur zeigt, dann würden böse Dinge herauskommen, und in den Großstädten würde am Ende nicht mehr die Arbeiterfrau, welche Mittags ihrem Manne sein Essen auf den Bauplatz trägt, seines Lebens sicher sein. Gewisse Anzeichen deuten, wie schon Eingangs erwähnt ist, darauf hin, daß eine oder mehrere europäische Mächte bestrebt sind, eine internationale Vereinbarung gegen die Anarchisten herbeizuführen, aber Deutschland steht jedenfalls nicht an der Spitze derselben. Man darf auch bei solchen Dingen die Ruhe nicht verlieren; das sieht man an dem verschiedenen Vorgehen der französischen und britischen Polizei. Von Paris aus werden Massenverhaftungen vorgenommen, zahlreiche Schreihälse werden eingesperrt, aber die eigentlichen schweren Anarchisten schlüpfen den Sicherheitsbeamten durch die Finger. In London ergreift man nur wenige, aber die rechten. Das Einsperren allein hat keinen Zweck; man muß auch die einsperren, die man sucht.

Deutsches Reich.

Unser Kaiser fuhr am Mittwoch Vormittag mit dem Großherzog von Sachsen von Eisenach nach Weimar zum Besuche der Großherzogin. Am Nachmittag erfolgte bereits wieder die Abreise nach Salzschlirf, wo die Ankunft gegen Abend erfolgte und der Kaiser sodann in Schlitz Aufenthalt nahm.

Kaiser Alexander von Rußland hat, wie aus Petersburg mitgetheilt wird, den Bruder des deutschen Kaisers, den Prinzen Heinrich von Preußen, durch den Großfürsten-Thronfolger Nikolaus einladen lassen, den diesjährigen Sommerübungen des russischen Ostseegeschwaders beizuwohnen. Der Fürst wird demzufolge auf etwa zwei Wochen sich nach Petersburg begeben und von dort aus Kronstadt besuchen.

Blücherdenkmal. Dem Komitee für die Errichtung eines Blücherdenkmals in Caub ist vom kaiserlichen Oberhofmarschallamt die Mittheilung zugegangen, daß der Kaiser, falls er verhindert sein sollte, persönlich der Enthüllungsfeier beizuwohnen, einen Vertreter senden werde. Die Denkmalskosten sind gedeckt. Die Enthüllung wurde auf den 18. Juni, den Jahrestag der Schlacht von Waterloo, festgesetzt. Für die Enthüllungsfeier wurde ein besonderer Festausschuß gewählt.

Der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds werden, dem Vernehmen nach, demnächst Mittel zur Verfügung stehen, um die seit einiger Zeit eingestellte Gewährung von Darlehen an Kommunen wieder aufnehmen zu können.

Die dreißig Generale. Die Meldung, es würden demnächst dreißig Generale und eine sehr starke Zahl von Stabsoffizieren pensionirt werden, um an der Verjüngung der Armee stetig weiter zu arbeiten, wird von der „N. A. Z." für unbegründet erklärt. Nach derselben Quelle ist bezüglich weiterer Steuerpläne der Reichsregierung für die nächste Reichstagssession noch nicht das Mindeste beschlossen. Wahrscheinlich wird im August oder September eine neue Konferenz der deutschen Finanzminister stattfinden und erst auf dieser würde dann weiteres vereinbart werden.

Nachwirkungen des Hannoverschen Spielerprozesses. Im Anschluß an das Verbot des Totalisatorspiels ist den Offizieren, nach der 7. R., von Neuem anbefohlen worden, sich an Pferderennen nur zu betheiligen, wenn sie in Uniform reiten. Ferner ist das Halten von Rennpferden von der ausdrücklichen Genehmigung der Regimentskommandeure abhängig gemacht worden, welche streng dafür verantwortlich gemacht worden sind, daß nur die wirklich wohlhabenden Offiziere diesen Luxus treiben.

Von unserer Marine. Nachdem der kommandirende Admiral v. d. Goltz zu Anfang dieses Monats die Frühjahrsbesichtigung über die verschiedenen in Kiel garnisonirenden Truppentheile am Lande abgehalten hat, findet von jetzt ab die Besichtigung über das schwimmende Flottenmaterial statt, die sich in erster Linie auf die beiden zu dem Manövergeschwader gehörenden Panzerdivisionen beziehen wird. Sämmtliche Schiffe des Manövergeschwaders werden in den kommenden Tagen, mit dem kommandirenden Admiral an Bord, zu Einzelübungen in See gehen.

Teleponabtheilungen bei der Armee. Versuchsweise werden, wie verlautet, während der diesjährigen Kaisermanöver besondere Telephonabtheilungen gebildet werden und es ist sehr wahrscheinlich, daß, wenn diese Versuche günstig ausfallen, schon im Frieden Telephonabtheilungen gebildet werden.

Die neue Reichsanleihe. Das Ergebniß der Zeichnungen auf die 160 Mill. Mk. 3 proz. Reichsanleihe läßt sich noch nicht genau feststellen, da die Meldungen einiger Zeichenstellen noch fehlen. Soweit es sich bisher übersehen läßt, darf eine mehr als zweimalige Zeichnung der aufgelegten Summe angenommen

---

Vom Adel.

Kriminalerzählung von Friedrich Friedrich.

(Nachdruck verboten.)

(45. Fortsetzung.)

„Zu ihrem Empfange?" wiederholte der kleine Herr. „Glauben Sie denn, daß ich Elsa je wieder von mir lasse! Haha! Hier feiern Sie die Hochzeit, hier bleiben Sie, Elsa ist reich, reicher als Sie glauben."

Er lachte still in sich hinein, ohne Platen nähere Aufklärung zu geben.

„Sagen Sie Elsa noch nichts davon, ich selbst will ihr die Ueberraschung bereiten," fuhr er fort. „Dringen Sie nur darauf, daß sie recht bald die Ihrige wird, dann wird wieder lustiges Lachen im Hause ertönen wie einst und ich selbst werde wieder jung werden!"

Zwei Tage später fuhr der Freiherr nach der Residenz, was ihn dort hinzog, verrieth er niemand. Er fuhr zu dem Notar, der ihm schon zweimal sein Testament aufgesetzt hatte.

„Sie errathen wohl schon, weshalb ich komme!" rief Mannstein in heiterster Stimmung, als er bei dem Notar ins Zimmer trat.

„Ihr Gesicht verräth mir, daß es nichts Unangenehmes ist, was mir die Ehre ihres Besuches verschafft," bemerkte der Notar. „Ich habe Sie selten so heiter gesehen."

„Sie haben recht gerathen," fuhr der Freiherr fort. „Ich will mein Testament aufnehmen lassen und dieses Mal wird es eine endgiltige Bestimmung erhalten, denn zum dritten Male werde ich es nicht ändern."

„Haben Sie sich mit Ihrem Neffen ausgesöhnt?" warf der Notar ein.

„Mit meinem Neffen?" wiederholte der kleine Herr. „Wie kommen Sie zu dieser Frage? Sie wissen, daß ich ihn ausdrücklich enterbt habe und diese Bestimmung werde ich aufrecht erhalten, es existirt kein Band mehr zwischen ihm und mir."

Er hatte diese Worte mit aller Entschiedenheit gesprochen.

Der Notar zögerte einen Augenblick mit der Antwort.

„Herr Freiherr, Ihr Neffe befindet sich in der größten Armuth und Noth," sprach er dann.

Der kleine Herr zuckte gleichgiltig mit der Achsel.

„Er hatte sein Geschick selbst verschuldet und verdient!"

„Wohl wahr," fuhr der Notar fort, „dennoch möchte ich Ihnen ans Herz legen, ihn nicht ganz zu verlassen."

„Wie kommen Sie dazu, für ihn zu bitten?"

„Er hat mir geschrieben, seine peinliche Lage geschildert und mich gebeten, Sie gegen ihn versöhnlicher zu stimmen. Es spricht aus seinem Briefe die größte Verzweiflung, er schreibt, daß er nicht soviel besitze, um seinen Hunger zu stillen."

„Er hat Sie gebeten?" wiederholte der Freiherr. „Auch an mich hat er mehrere Briefe gerichtet, in ihnen läßt er sich nicht bis zu Bitten herab, sondern droht. Ich bin jedoch gegen solche Drohungen ziemlich unempfindlich und habe ihm deshalb gar nicht geantwortet."

„Herr Freiherr, es ist der Letzte eines alten Namens — wollen Sie zugeben, daß er verkommt? Soll der Name, der Ihnen so nahe stand, durch ihn in den Staub gezogen werden, soll er Schmach und Schande auf ihn häufen?"

Der kleine Freiherr richtete seine kleine Gestalt gerade auf, seine Brauen zogen sich zusammen und auf seinem Gesichte lag ein so entschiedener Ausdruck, daß jenes Rütteln im Entschlusse im Voraus als ein vergebliches erschien.

„Sie erinnern mich zu unrechten Zeit hieran," sprach er. „Nicht deshalb habe ich ihn enterbt und mich vollständig von ihm losgesagt, weil er sich gegen mich vergangen hat, sondern weil er seine Ehre und seinen Namen befleckt, weil er vergessen hat, daß er der Letzte eines alten Geschlechtes ist, welches stets das Banner der Ehre hochgehalten hat. Ich weiß, daß sehr viele den Adel für einen längst überwundenen Standpunkt, für eine Thorheit halten, und daß es dahin hat kommen können, hat der Adel selbst verschuldet; ich halte fest am Adel und bin stolz auf ihn, ich sage mir indessen, wenn derselbe Werth haben soll, so muß ein Verdienst mit ihm verknüpft sein. Der adelige Name allein gewährt keinen Vorzug vor dem bürgerlichen, ich verlange von dem Träger desselben, daß er doppelt vorsichtig darauf bedacht ist, daß nicht der kleinste Flecken auf ihm haftet. Das hat der, den ich einst Neffe nannte, vergessen. Er hat seinen Adel und das Ansehen seines Geschlechtes dazu benutzt, um ehrlos zu handeln — das werde ich ihm nie verzeihen. Ich hoffte, ihm mein Vermögen und meinen Namen zu hinterlassen, auch diese Hoffnung hat er vernichtet. Das, was er verschuldet hat, will ich wenigstens zu sühnen versuchen, mein Vermögen wird an die übergehen, die er so tief gekränkt, Elsa Stein soll meine Erbin sein. Bitte, setzen Sie in diesem Sinne mein Testament auf."

Der Notar zögerte, er war zu sehr überrascht.

„Herr Freiherr, Sie wollen ihr ganzes Vermögen einer Bürgerlichen vermachen!" rief er. „Ich vermag es kaum zu fassen!" —

„Mein Entschluß steht fest und es vermag ihn niemand zu ändern!" fuhr der alte Herr fort. „Ich meine, es ist adelig gehandelt, wenn ich zu sühnen suche, was ein Adeliger an einer Bürgerlichen verschuldet hat. Mancher wird vielleicht den Kopf darüber schütteln, ich bin jedoch gewöhnt, so zu handeln, wie ich es für Recht halte, der Tadel oder Beifall anderer hat nie bestimmend auf mich eingewirkt. Nun setzen Sie mein Testament auf!"

Der Notar kam dem Verlangen nach. Sorgsam prüfte der Freiherr das Testament, ehe er es unterzeichnete, dann unterschrieb er es mit fester, sicherer Hand.

„Bitte, lassen Sie sofort eine Abschrift dieses Testamentes anfertigen und beglaubigen Sie die Echtheit und Richtigkeit derselben mit Ihrer Unterschrift und Ihrem Siegel, dann bringen Sie mir wohl beides in mein Hotel, damit ich das Testament dem Gerichte übergebe."

Der Notar versprach dies sofort zu besorgen.

Einige Stunden später verließ der Freiherr die Residenz wieder und kehrte zu seinem Gute zurück. Die Abschrift des Testamentes trug er in der Tasche seines Rockes und wiederholt faßte er mit der Rechten an die Tasche, wie ein Kind, welches ein Geschenk erhalten hat und sich immer und immer wieder durch das Berühren desselben die Gewißheit verschafft, daß es dasselbe noch besitzt. In Gedanken malte er sich die Freude Elsa's aus, wenn er ihr die Abschrift des Testamentes überreichte. Wohl hatte sie einst gesagt, daß sie nie von einem Adeligen ein Geschenk annehmen werde, weil sie durch einen Mann vom Adel so tief gekränkt war, sie hatte dies in der Erbitterung des Schmerzes ausgerufen, sie war seitdem eine Andere geworden, freiwillig hatte sie Platen ihr Herz geschenkt und das Glück, welches sie jetzt erfüllte, hatte jeden Mißklang in ihr verscheucht.

Er langte auf dem Gute wieder an. Elsa, ihre Mutter, Platen und Stein befanden sich in dem Salon; als er eintrat, eilten sie ihm entgegen, um ihn zu begrüßen.

(Fortsetzung folgt.)

werden. Es ist aus diesem Resultat der Schluß zu ziehen, daß kein spekulatives Eingreifen stattgefunden hat, daß also lediglich die großen und kleinen Kapitalisten des Landes darunter auch Banken und Bankgeschäfte, dieses Ergebniß herbeigeführt haben.

Kein Schluß der Session des preußischen Landtags vor Pfingsten. An den Schluß der Landtagssession vor Pfingsten ist nach der augenblicklichen Stimmung im Abgeordnetenhause nicht mehr zu denken. In vielen Abgeordnetenkreisen ist am Mittwoch der Wunsch hervorgetreten, bereits am Sonnabend sich zu vertagen und nach Pfingsten wieder zusammen zu kommen. Maßgebend für diese Idee scheint vorzugsweise die Zurückweisung von verschiedenen Bestimmungen der Vorlage über die Landwirthschaftskammern zu sein. Aus Regierungskreisen wird übrigens noch mitgetheilt, im Ausführungsgesetz zum eben beschlossenen Reichs-Viehseuchengesetz im Landwirthschaftsministerium vorbereitet und dem Landtage alsbald zugehen wird.

Die Wahlprüfungskommission des Abgeordnetenhauses hat die Wahl des Abg. Rabe v. Pappenheim (2. Cassel, kons.) für ungiltig erklärt. Die Mandate der beiden Vertreter für 3. Posen, Abg. Sasse (frkons.) und Brandis (kons.), wurden für giltig befunden.

Beim Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg findet heute, Donnerstag, ein größeres parlamentarisches Diner statt, zu welchem die Minister und zahlreiche Mitglieder des Landtags Einladungen erhalten haben.

Die Aussichten des deutsch-spanischen Handelsvertrages, die vor Kurzem noch recht trübe waren, haben sich in allerletzter Zeit etwas gebessert. Aus Madrid wird nämlich gemeldet, daß die Senatskommission zur Prüfung des Gesetzes, durch das der Regierung wegen des Abschlusses des kommerziellen modus vivendi mit Deutschland und Dänemark Indemnität ertheilt wird, die Annahme der Regierungsvorlage beschlossen hat.

Der 1. Mai. Der sozialdemokratische Parteivorstand hat wegen der Maifeier der „Parteigenossen" einen erneuten Aufruf erlassen, zum Schluß desselben erinnert er an die in Köln angenommene Resolution, in der es heißt: „Zur würdigen Feier des 1. Mai erstreben wir die allgemeine Arbeitsruhe. Da aber deren Durchführung bei der gegenwärtigen Wirthschaftslage z. Z. nicht möglich ist, so empfiehlt der Parteitag, daß nur diejenigen Arbeiter und Arbeiter-Organisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen dazu im Stande sind, neben den anderen Kundgebungen den 1. Mai auch durch die Arbeitsruhe feiern." In Berlin finden am Vormittag des 1. Mai etwa 20 Gewerkschaftsversammlungen statt, am Nachmittag veranstalten die Wahlvereine in den 6 Wahlkreisen größere Vergnügungen. Gegen dieses „internationale Kaffeekochen" haben sich dieser Tage verschiedene Versammlungen ausgesprochen.

Die Expedition von Uechtritz. Das deutsche Kamerunkomitee hat seiner Expedition nach Lagos telegraphisch ein „Willkommen" übermittelt, und ihr die nöthigen Mittel zur Ablöhnung der Träger überwiesen. Die Hälfte der Leute, 40 Haussa, waren bereits in Lokodja an der Beuemündung mit den noch vorhandenen Mitteln abgelohnt und entlassen worden. Zugleich ist Herrn v. Uechtritz die Heimreise nahegelegt worden, um jeden Zweifel zu heben, der etwa durch den Empfang der Anweisungen an der Nigermündung entstehen könnte, nach denen bekanntlich die Expedition weitere Verwendung in der nunmehr gesicherten Interessensphäre von Kamerum finden oder von Rabba am Niger aus in das Hinterland von Togo vorstoßen sollte. Da das Ende der Unternehmung auf diese Weise über Erwarten schnell eingetreten ist, dürfte der erst vor wenigen Wochen von der Kolonialabtheilung des Auswärtigens Amts bewilligte Zuschuß von 15- bis 20000 Mark nicht mehr nöthig sein. Die Mittel des Komitees scheinen aber auch auszureichen, nicht nur allen Anforderungen der Expedition gerecht zu werden, sondern selbst noch für die literarische Verwerthung der erzielten Erfolge Sorge zu tragen.

Der neue Oberrichter von Dar-es-Salaam. Nachdem die Ernennung des bisherigen Oberrichters von Deutsch-Ostafrika, Sonnenschein, zum vortragenden Rath in der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amts erfolgt ist, dürfte der Posten als Oberrichter in Dar-es-Salaam bald wieder besetzt werden. Wie verlautet, ist der bisherige Kanzler beim Gouvernement und Richter erster Instanz, Eschke, dafür in Aussicht genommen, dem auch schon seit Herbst v. Js. die Vertretung des Legationsrathes Sonnenschein übertragen war. — Im Sommer 1892 wurden für die Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz über Nichteingeborene in Ostafrika zwei Amtsbezirke eingerichtet; den nördlichen, umfassend die Bezirke Tanga, Pangani und Bagamoyo, erhielt Bezirksrichter Eschke, der bereits Anfang 1891 dem Reichskommissar v. Wißmann als juristischer Beistand beigegeben worden war.

Parlamentsbericht.

Abgeordnetenhaus

57. Sitzung vom 25. April.

Die Berathung der Vorlage über die Landwirthschaftskammern wird fortgesetzt bei § 2, welcher den Kammern das Recht zugesteht, bei den für die Börsen und Märkte stattfindenden Preisnotirungen mitzuwirken.

Hierzu beantragt Dr. Krause (ntl.) die Mitwirkung der Börsennotirungen zu streichen.

Ein Antrag Plettenberg-Mehrum (R.) wünscht, daß die Kammern auch mit den bisherigen lokalen Gliederungen der Centralvereine sollen in organischen Verband treten können.

In der nun folgenden Debatte bekämpft Abg. Gotheim (fr. Vp.) die Mitwirkung der Kammern bei den Preisnotirungen der Börse. Das sei praktisch undurchführbar, ein Mißtrauen gegen die heutigen Notirungen sei eine schwere Ehrenkränkung der vereideten Makler.

Minister Heyden erklärt, die Regierung halte bezüglich des § 2 eine obligatorische Bestimmung nicht für zweckmäßig.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag Plettenberg angenommen, der Antrag Krause abgelehnt, der § 2 ist somit angenommen.

Die §§ 3 und 4, die von der Einrichtung der Kammern handeln, werden debattelos angenommen. Ebenso wird § 5, der das aktive und passive Wahlrecht auf 25 resp. 30 Jahre festsetzt, angenommen.

Hierzu beantragen die Freikonservativen einen § 5 a, wonach 1/3 der Mitglieder der Landwirthschaftskammern in Posen vom Oberpräsidenten nach Anhörung des Provinzialrathes ernannt werden soll.

Diese Bestimmung wird von den poln. Abgeordneten als ein Ausnahmegesetz gegen die Polen lebhaft bekämpft, ebenso von den Konservativen abgelehnt.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freikonservativen und Nationalliberalen abgelehnt.

Schließlich entspinnt sich eine längere Debatte über einen Antrag, den Paragraph über die Wahlberechtigung an die Kommission zurück zu verweisen.

Die Debatte wird auf morgen vertagt.

Preußisches Herrenhaus.

11. Sitzung vom 25. April.

Das Preußische Herrenhaus berieth in seiner Mittwochsitzung über die Denkschriften betr. „Die auf Grund besonderer Vorlagen erfolgten Stromregulirungs- und Kanalbauten" und erledigte dieselben nach unerheblicher Debatte, dem Antrage der Finanz-Kommission gemäß, durch Kenntnißnahme.

Die bekannte Petition des Prinzen von Hanau wurde von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem der Petent dieselbe zurückgezogen hatte.

Hierauf folgte die Denkschrift über die Ausführung des Ansiedelungsgesetzes für Westpreußen und Posen, welche durch Kenntnißnahme erledigt wurde.

Nachdem noch einige Petitionen erledigt waren, wurde die Sitzung auf Donnerstag vertagt. (Elbe-Trave-Kanal.)

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Aus Wien: Die sozialistische Bewegung in Ungarn hat sich jetzt auch auf die Feldarbeiter in Mako und Umgebung ausgedehnt, wo verschiedene Gewaltthätigkeiten verübt wurden. Umfassende Vorsichtsmaßregeln sind getroffen. — Der vierzigste Vermählungstag des Kaisers Franz Joseph und der Kaiserin Elisabeth ist in Oesterreich-Ungarn in stiller Weise begangen. — Vor dem Wiener Schwurgericht begann am Mittwoch die Verhandlung gegen den aus dem Hannoverschen Spielerskandal bekannten und berüchtigten Spieler Lichner. Der Angeklagte gab zu, er sei Professionsspieler gewesen, nie aber Falschspieler oder Schlepper. Aus seinen Spielreisen erwähnt er, es sei besonders in Gotha sehr hoch gespielt worden. Die Verhandlung wird mehrere Tage dauern, eine Anzahl deutscher Offiziere ist als Zeuge vorgeladen.

Italien.

Aus Rom: Durch Kammerbeschluß, der im Einverständniß mit der Regierung gefaßt wurde, ist die Entscheidung über die neue Steuervorlage bis Mitte Mai vertagt. Der Beschluß gefällt nicht besonders, weil er nur eine unnöthige Verlängerung des Hangens und Bangens in schwebender Pein bedeutet. — In Padua kam es zu einem Studenten-Krawall, der sich aus einer Demonstration gegen ein dortiges Blatt entwickelt hatte, das den Studenten unliebsame Dinge veröffentlicht hatte. Der Trubel wurde so groß, daß Militär am Ende einschreiten und mehrere Verhaftungen vornehmen mußte.

Großbritannien.

Aus London: In Sachen der letzthin verhafteten Bombenmänner Ferranda und Polki ist etwas neues nicht ermittelt. Den beiden Banditen ist gewiß alles Mögliche zuzutrauen, aber sie scheinen noch ein Spezial-Vergnügen darin zu finden, der Polizei extra grauliche Geschichten zu erzählen. Manches von ihren neuen Plänen ist sicher nur Schwindel.

Rußland.

Aus Petersburg: Der Uebertritt der Braut des Thronfolgers Nikolaus zur russisch-orthodoxen Kirche wird sich den getroffenen Bestimmungen zufolge vor der Hochzeit vollziehen. Die Prinzessin Alice wird längeren Aufenthalt bei ihrer Schwester, der Großfürstin Sergei, in Moskau nehmen, und dort wird auch voraussichtlich Konfessions- und der damit verbundene Namenswechsel erfolgen. — Bedeutende Arbeiterunruhen machen sich seit einigen Tagen im Gouvernement Petrikau geltend. Mehrere Arbeiterversammlungen mußten durch Militär auseinandergesprengt werden, 16 Personen sind verhaftet. Mehrere Tausend Mann Militär sind konzentrirt. Der Streik greift noch weiter um sich.

Frankreich.

Aus Paris: Der unausstehliche frühere Minister des Auswärtigen, Flourens, der trotz all seiner Reklame für seine eigene werthe Person nicht wieder in die Regierung hineinkommen kann, veröffentlicht jetzt eine neue Enthüllung. Er nimmt darin für sich das Verdienst in Anspruch, im Jahre 1887 ein französisches-englisches Bündniß vorbereitet zu haben, dessen Abschluß nur durch den ausbrechenden Wilson-Skandal verhindert wurde. Diese neue Verherrlichung werden Herrn Flourens seine Landsleute selbst nicht glauben. — Die französische Regierung läßt eine Meldung für unzutreffend erklären, nach welcher eine Verstärkung der Armee um 36 000 Mann bevorstehen soll. Es handelt sich faktisch nur um die Bildung einer Kolonialtruppe für den Dienst in der Wüste Sahara. — Die Verhandlungen in der Pariser Deputirtenkammer verlaufen bisher still und bieten für weitere Kreise kein größeres Interesse.

Bulgarien.

Ministerpräsident Stambulow in Sofia hat nun doch seinen Nebenbuhler, den Kriegsminister Saarow, der sich mit ihm sogar duelliren wollte, zum Rückzug gezwungen. Sein Nachfolger wird der Oberst Mariow sein.

Amerika.

In der nordamerikanischen Union ist es zu neuen Arbeiterkrawallen gekommen. Man beginnt bereits Milizen aufzubieten. — In Brasilien dauert der Aufstand trotz aller Ableugnungen der Regierung doch noch fort. Die Südprovinz Rio Grande do Sul ist noch immer im halben Aufstande. Die Aufständischen haben neuerdings auch die Eisenbahn in der Provinz Parana zerstört. — Die brasilianischen Flüchtlinge beschweren sich über die harte Behandlung, welche sie an Bord der von ihnen aufgesuchten portugiesischen Kriegsschiffe ausgesetzt gewesen seien.

Provinzial-Nachrichten.

— **Schönsee**, 24. April. Ende Oktober v. J. petitionirten auf Veranlassung des Magistrats zu Schönsee die Adjazenten der Ostbahn von Jablonowo bis Thorn bei der Eisenbahn-Direktion zu Bromberg um Personenbeförderung mit dem Viehzuge Nr. 342, welcher vor 9 Uhr Vormittags in Thorn eintrifft, da die Personenzüge von Jablonowo nach Thorn theils zu früh, theils zu spät verkehren. Jetzt hat der Magistrat die Mittheilung erhalten, daß namentlich aus Betriebsrücksichten die Personenbeförderung nicht stattfinden kann, auch würde der Zug wegen seiner häufigen Verspätungen wenig Sicherheit für die rechtzeitige Ankunft des reisenden Publikums bieten.

— **Briesen**, 23. April. Die Brust von der Erwartung kühner Seeabenteuer geschwellt, zogen vor etwa 14 Tagen mehrere 16jährige Burschen von hier nach Kiel, wohin sie ihrer vorherigen Meldung zufolge als Schiffsjungen einberufen waren. Sie sind aber alle schon wieder heimgekehrt „zu Muttern." In der ersten Nacht erhielten die Ankömmlinge auf dem Schiffe von den Matrosen die herkömmliche Seemannstaufe und wurden mittelst eines Schrubbers abgerieben, um so „zünftig" zu werden. Diese Prozedur hat indessen den Eifer der Jünglinge dergestalt abgekühlt, daß sie ihren Entschluß, Seeleute zu werden, noch vor Ablauf der 14tägigen Probezeit aufgaben.

— **Kulm-Briesener Grenze**, 24. April. Recht schlecht ist es gestern dem Besitzer Minkowski in Mgowo, Kreis Briesen, ergangen. Um den Weg abzukürzen, wurde das Feld des M. stets mit fremden Fuhrwerken befahren, und alle Verbote hiergegen halfen nichts. Um diesem Treiben endlich ein Ende zu machen, ließ er gestern an einer Stelle mehrere ziemlich lange und tiefe Gräben auswerfen und dachte in seinem Aerger garnicht daran, daß sein eigener Knecht noch spät Abends auf demselben Wege mit Fuhrwerk heimkehren sollte. Der nichtsahnende Knecht, welcher gegen 11 Uhr zurückkam, stürzte mit dem Fuhrwerk die Böschung eines dieser Gräben hinunter, wobei das Gefährt fast vollständig zertrümmert wurde. Der Knecht kam glücklich davon; dagegen brach ein Pferd beide Vorderbeine und mußte getödtet werden.

— **Aus dem Kreise Graudenz**, 23. April. In der heutigen Sitzung der vereinigten kirchlichen Körperschaften des ländlichen Kirchspiels Piasken-Rudnik wurde beschlossen, für den Bau der Kirche an dem Krügerschen Platz festzuhalten. Das Katasteramt wird beauftragt, eine Zeichnung anzufertigen, welche dann nebst einem Auszuge aus den Grundbuchakten dem Konsistorium zugesandt werden soll. Mit der Erbauung des Pfarrhauses soll dann bald begonnen werden. Um Geldbeihilfen zum Kirchbau zu erhalten, hat Herr Pfarrer Gehrt Flugblätter drucken lassen, die an alle Gustav-Adolf-Vereine ergehen. Ferner soll eine Petition an den Oberkirchenrath mit der Bitte gelangen, daß an einem Sonntage in allen Kirchen Westpreußens eine Kollekte zum „Piaskener Kirchenbau" abgehalten werden möchte. Ebenso wird der Herr Oberpräsident gebeten werden, der Kirchengemeinde die Erlaubniß zu ertheilen, eine Hauskollekte in Westpreußen abzuhalten.

— **Pelplin**, 24. April. Vor einigen Tagen brachten einige Provinzialblätter die Mittheilung, daß die polnischen Gesangvereine Westpreußens in diesem Jahre ein Provinzial-Sängerfest abzuhalten gedenken und fügten hinzu, das letzte Fest dieser Art hätte in Pelplin stattgefunden. Das ist unrichtig. Das letzte Provinzial-Sängerfest wurde vor zwei Jahren in Kulm abgehalten; dagegen wird das diesjährige am 8. und 9. Juli in Pelplin stattfinden. Zur Erledigung der Vorarbeiten und Leitung des Festes, mit welchem auch ein Gewerbetag der polnischen Handwerkervereine verbunden sein wird, hat sich ein aus 43 Personen der verschiedensten Orte Westpreußens bestehender Ausschuß gebildet, an dessen Spitze der Rechtsanwalt Paledzki in Thorn steht. Es wird auf eine Betheiligung von 3000 Personen gerechnet; zu deren Unterbringung schon jetzt Vorkehrungen getroffen werden. So wird eine den ganzen Garten des Hotels Pelplin umfassende geschlossene Halle errichtet, welche am Tage als Versammlungs- und Nachts als Schlafraum benutzt werden soll. Was Pelplin nicht unterbringen kann, soll mittels Fuhrwerk nach den nächsten Dörfern geschafft werden.

⊙ **Marienburg**, 25. April. Der eine Flügel des Barackenbaues vor dem Marienthor, in welchem die Fischerei-Ausstellung von statten gehen wird, ist fast vollendet. Fast scheint es, als sei der sehr geräumige Bau zu klein, um der Menge von Anmeldungen gerecht werden zu können, welche nicht nur aus Westpreußen und den benachbarten Provinzen, sondern auch aus dem ganzen Reiche, ja sogar aus dem Auslande eingelaufen sind. Es ist sehr zu wünschen, daß die große Mühe, welche auf diese Ausstellung verwandt worden ist, dadurch belohnt wird, daß der Besuch der Ausstellung den Beweis liefert, in wie weite Kreise das Interesse für die Fischzucht 2c. reicht. Das Komitee hat beschlossen, in alle Ortschaften der umliegenden Kreise Plakate über die Ausstellung zu senden, für deren Verbreitung auch hier ein warmes Wort gesprochen sei!

— **Konitz**, 23. Aprit. Um sich in den Besitz der Altersrente zu setzen, hatte vor etwa 3 Jahren der über 75 Jahre alte Arbeiter August Troge aus Abbau Schönlanke sich von seinem Schwiegersohn, dem Arbeiter Ferdinand Mieske ebendaselbst, ein Schreiben anfertigen lassen, wonach er längere Zeit bei dem Besitzer Splettstößer in Krummfließ in Arbeit gestanden haben will. Auf Grund dieser Fälschung angefertigten Bescheinigung wurde ihm denn auch schließlich eine Altersrente gewährt und die Versicherungsanstalt in Danzig um 284 Mark geschädigt. Troge und Mieske erhielten von der hiesigen Strafkammer wegen der Urkundenfälschung ein Jeder 14 Tage Gefängniß.

— **Danzig**, 25. April. In Sachen des Provinzialsängerfestes ist vorgestern hier ein wichtiger Beschluß gefaßt worden. Am Montag Abend fand im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause eine Ausschußsitzung statt, welche Herr Direktor Dr. Scherler leitete und an welcher Herr Bürgermeister Dr. Baumbach, sowie eine Anzahl Stadtverordnete, sowie zahlreiche Ausschußmitglieder theilnahmen. Es handelte sich zunächst um die Berathung über einen Antrag aus Königsberg, das mit seinen 300 aktiven Theilnehmern das Hauptkontingent der fremden Sänger bildet. Königsberg hatte, wie gemeldet, den Antrag gestellt, das Fest von dem in Aussicht genommenen Termin, dem 15. bis 18. Juli d. J. auf den 1. bis 3. Juli zu verlegen, was eine totale Aenderung des Programms hervorrufen würde. Der Antrag rief eine rege Erörterung hervor, in der von allen Seiten dargelegt wurde, daß eine solche Verlegung jetzt sehr schwierig sei. Der Antrag wurde dann einstimmig abgelehnt, sodaß das Fest endgiltig vom 15. bis 18. Juli in Danzig stattfindet. Im Uebrigen erstattete der Wohnungsausschuß Bericht, und es wurde der Bau der großen Sängerhalle in kleineren Einzelheiten berathen. Angemeldet sind bereits 1450 Sänger.

Aus Ost-Afrika.

Von Theodor von Horst.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Ein ganzes Stadtviertel, das aus Lehmhütten, die unregelmäßig angebaut waren, bestand und vor fünf Jahren total niedergebrannt ist, wird jetzt an regelmäßig angelegten Straßen in Steinhäusern neu erbaut. Die Anwesenheit von nahezu vierhundert Europäern hat naturgemäß Gewerbetreibende aller Art herbeigezogen. So hat sich die Zahl der Indier von zwanzig auf zweihundert, die der Goanesen von ca. zehn auf über hundert in zwei Jahren vermehrt. Von vier oder fünf Griechen und Italienern, die damals hier waren, sind der Zahl nach jetzt reichlich hundert vorhanden, welche als Bäcker, Schankwirthe usw. ihr Brot verdienen. Früher bestanden hier zwei Moscheen und zwei Bethäuser, jetzt sind drei weitere Moscheen im Bau. In den beiden Moscheen wird jeden Sonntag evangelischer und katholischer Gottesdienst abgehalten, und die Glocken rufen ebenso wie zu Hause die Gläubigen in der Sonntagsfrühe zur Kirche. Das Bezirksamt hat allein an fünfundzwanzig Schanklokale Konzessionen ausgetheilt, deren Beaufsichtigung ihm obliegt.

Da der bei weitem größte Theil der hier lebenden Europäer aus Offizieren, Unteroffizieren, Beamten und Angestellten des Gouvernements besteht, so ist das tägliche Leben durch die Dienststunden genau geregelt. Zwischen sechs und halb sieben Uhr geht die Sonne auf; dann kommt der Tag, und der Europäer beginnt mit der Toilette, deren Hauptsache das Bad ist, welches sich jeder mit den ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln bereitet. Die großen neuen Häuser haben durchweg Badestuben mit zementirten Wannen und Douchen. Das Wasser wird vermittelst eines Pumpwerkes in ein auf dem Dach jedes Hauses stehendes großes eisernes Bassin gepumpt. Wem eine derartige Badestube nicht zur Verfügung steht, hilft sich, indem er sich in eine Gummi- oder transportable Blechbadewanne stellt und sich von dem jungen schwarzen Diener einige Eimer Wasser über den Kopf gießen läßt. Im Meer wird selten oder garnicht gebadet, weil man am Tage unbedeckten Hauptes sich nicht einmal fünf Minuten der Sonne aussetzen darf, ohne Hitzschlag oder Sonnenfieber zu riskiren, und nach Sonnenuntergang sofort die Dunkelheit eintritt. Das Frühstück wird gewöhnlich in der Wohnung eingenommen und besteht in der Regel aus Kaffee oder Thee, Eiern, etwas kaltem Fleisch und Früchten. Ungefähr von September-Oktober bis Februar-März giebt es Mangos und Ananas in Unmengen, die daher fabelhaft billig sind. Die Mango, die Königin der Früchte, sieht ungefähr aus wie eine riesig große grüne Pflaume. Man ißt sie, wenn sie noch nicht reif geworden, schneidet sie der Länge nach in drei Theile, wovon der mittelste den Kern enthält, die beiden anderen Theile werden mit einem Theelöffel ausgelöffellt, und es genügt eine Mango, um momentan gesättigt zu werden. Der Geschmack, im Anfang etwas nach Terpentin schmeckend, ist sehr angenehm aromatisch, süß und erfrischend, der Genuß der Frucht immer gesund. Die Ananas ist größer, saftreicher und würziger als bei uns. Vom März bis September giebt es Apfelsinen, Mandarinen und Pageien. Die Apfelsine ist grün, hat eine zähere und festere Schale wie die Messinaapfelsine und ist bedeutend saftreicher und süßer wie jene. Die Pageie ist eine Melonenart, die ebenfalls sehr erfrischt und sättigt. Bananen giebt es das ganze Jahr. Sie schmecken mehlig und erinnern im Geschmack an Fruchtbonbons.

Der Dienst beginnt um acht und dauert bis zwölf Uhr. Um diese Stunde ertönt der Kanonenschuß, und dann geht's in die Messen zum Frühstück. Dasselbe besteht aus Suppe, einer kalten und einer warmen Speise, Früchten und Kaffee. Bis drei Uhr ist dann allgemeine Siesta, und von da bis sechs Uhr sind wiederum Dienststunden. Nach letzteren wird entweder ein Spaziergang oder Eselritt unternommen, und in einer der vielen Restaurants ein kleiner Abendschoppen „genehmigt", bis um sieben Uhr sich alles wieder zum Mittagessen versammelt, wo man Suppe, zwei warme Fleischgänge, event. mit Gemüse oder Salat, Käse, Früchte und Kaffee vorgesetzt bekommt. Man trinkt zu den Mahlzeiten entweder Bier oder einen leichten Wein mit hiesigem Sodawasser oder Harzer Sauerbrunnen vermischt. Je nach dem Wohlbefinden, das ja hier eine Hauptrolle spielt, bleibt man nach Tisch noch bei einem Glase Bier in der Messe oder auf der Veranda sitzen. Es wird dann Skat gespielt oder musizirt, und bietet sich eine Gelegenheit oder faßt der Geist allgemeiner Fröhlichkeit einmal Fuß, so wird das ewige Einerlei der Tage wohl auch durch eine äußerst fidele Kneiperei angenehm unterbrochen. Der Sonntag gilt hier allgemein als Ruhetag, und wenn nicht ein jeder, besonders bei der heißen Zeit, das Bedürfniß nach Ruhe hätte, würde er gehörig langweilig sein. Nur einige eifrige Nimrode schweifen Sonntags in die Umgegend und spähen nach einem jagdbaren Wild für die sichere Büchse, um am Abend mit oder ohne Beute heimzukehren und von den immer außergewöhnlichen Erlebnissen und Gefahren eines solchen Ausflugs bis zu später Stunde zu erzählen.

— **Braunsberg**, 14. April. Der Rittergutsbesitzer Eben auf Ebenau stand heute vor der hiesigen Strafkammer unter der Anklage der Beleidigung der Grunderwerbskommission der Eisenbahn-Direktion Bromberg bezw. des dieselbe vertretenden Regierungsraths Dr. Schlomka. E. hatte sich durch das Verfahren der Grunderwerbskommission beschwert gefühlt, welches dieselbe bei der Enteignung des zum Bau der Bahn Miswalde—Saalfeld erforderlichen Landes einschlug und in einem an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gerichteten Schreiben vom 13. November v. J. seinem Unwillen darüber Ausdruck gegeben. Das Schreiben enthielt folgenden Passus: „Vielmehr hat die Grunderwerbskommission der Eisenbahndirektion Bromberg einen händlerischen, ich möchte sagen, jüdischen Standpunkt eingenommen, indem sie versuchte, unter Ausnutzung der Unkenntniß der Betheiligten so billig wie möglich das Land zu erwerben.“ Der Gerichtshof hielt den Angeklagten nach stattgehabter Beweisaufnahme der Beleidigung schuldig und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark.

— **Königsberg**, 23. April. Der nach Unterschlagung von 11 000 Mk. am 13. Dezember v. J. flüchtig gewordene hiesige Commis Gustav Georg Sauter, welcher am 8. Februar d. J. in Graz festgenommen wurde, stand am Sonnabend Vormittag vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Der Angeklagte, welcher erst im 20. Lebensjahre steht, aus Briesen stammt nnd bisher noch unbescholten ist, stand bei dem hiesigen Bankhause Litten u. Co. als Schreiber in Condition. Bei seiner Festnahme hatte er von der unterschlagenen Summe von 11 000 Mk., abgesehen von einem Betrage von 1000 Mk., den er bei einem Freunde in Elbing zur Aufbewahrung deponirt hatte, nur noch ca. 5500 Mark bei sich; die fehlende Summe von 4500 Mk. hat er in der Zeit vom 13. Dezember v. J. bis zum 8. Februar d. J. in leichtsinniger Weise verjubelt. Der leichtfertige Jüngling erhielt $1\frac{1}{2}$ Jahren Gefängniß.

g **Mogilno**, 25. April. Unser bisheriger Bürgermeister Herr Seelmann hat, nachdem seine Bestätigung für das Bürgermeisteramt in Pleß in Schlesien endlich eingetroffen ist, heute unsere Stadt verlassen und ist nach seinem neuen Wohnorte übergesiedelt. Unsere Stadt verliert in ihm einen sehr tüchtigen Verwaltungsbeamten, der die hiesigen Verhältnisse in verschiedener Weise erfreulich gefördert hat, besonders ist die durch eine Kanalisationsanlage bewirkte Assanirung unserer Stadt sein Werk.

Locales.

Thorn, den 26. April 1894.

— **Personalien**. Der Gerichtsdiener Schneider bei dem Landgericht in Konitz ist auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

§ **Ernennung** Der Prediger der Ansiedelungskolonie zu Rittergut Lulkau bei Thorn, Johnnes Golz aus Graudenz, ist vom Feldpropst der Armee zum Militärpfarrer ernannt und der Militärkolonie in Haselhorst bei Spandau überwiesen.

§§ **Personalien aus dem Kreise Thorn**. Hofbesitzer Herr Auschwitz zu Ober-Nessau ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Nessau von dem Herrn Ober-Präsidenten auf einen weiteren Zeitraum von sechs Jahren ernannt worden.

≏ **Der polnische Verein zur Unterstützung lernender Mädchen in Thorn**, welcher im nächsten Jahre sein 25jähriges Jubiläum feiert, zählt gegenwärtig 388 Mitglieder. Die Jahreseinnahmen betrugen 2977 Mk., die Ausgaben 1788 Mk., wovon 1767 Mk zur Unterstützung von 21 Mädchen in Schulen und in der Lehre verwendet werden.

Ω **Um dir Feuersgefahr auf dem Lande**, die wegen der vielen noch mit Stroh gedeckten Häuser weit größer als in den Städten ist, zu vermindern, muß getrachtet werden, das Stroh feuerfest zu machen. Nach einem Bericht des Intern. Patentbureaus von Heimann und Co. in Oppeln soll sich folgendes Verfahren bewährt haben. Man legt das Stroh während 10—12 Stunden in eine Lösung von Natronwasserglas von 5—10 Grad, nachdem läßt man es abtropfen, bis es trocken geworden ist und taucht es dann während 4—6 Stunden in eine Lösung von Chlorkalk, Magnesium und Ammonium von 3 Grad. Dadurch bildet sich in der Faser ein Niederschlag von Kalksilicat, welcher jeden Halm dermaßen incrustirt, daß das Stroh unverbrennbar wird.

♉ **Bezüglich der Bekämpfung von Waldbränden** theilt der Oberförster Guse in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen eine Reihe von Erfahrungen mit, die ihn während seiner dienstlichen Thätigkeit als Forstmeister in Ostpreußen das Gegenfeuer als das einzig wirksame Mittel bei größeren Waldbränden erkennen ließen. Als zum Beispiel während großer Dürre am 27. Mai 1871 in einer 32jährigen Schonung bei Johannisburg ein Brand ausgebrochen war, der sich schnell über eine Fläche von mindestens 40 bis 50 Hektar ausbreitete, wurde auf dem nächsten, 15 Meter breiten Gestell ein Gegenfeuer angelegt. Das dürre Haidekraut brannte wie Zunder und das Feuer ließ sich nicht leiten. Anfangs kriecht ein solches Feuer nur im Haidekraut vorwärts, je weiter es kommt, destomehr schlägt es in die Höhe. Der Wind hat namentlich in einer dichten Schonung, auch wenn er entgegengesetzt weht, keinen Einfluß; sobald das Gegenfeuer erst die durch den ursprünglichen Brand erhitzte, also verdünnte Luft erreicht, wird es unwiderstehlich angezogen. Beim Zusammenbrennen der beiden Feuer schlugen die Flammen hoch empor und loderten da, wo man zuletzt angezündet und wo deshalb der ursprüngliche Brand den Anwesenden näher gerückt war, über deren Köpfe hinweg. Allein man wurde ihrer Herr, und so gelang es, einen Brand, der ohne Gegenfeuer wahrscheinlich eine Fläche von 600 bis 700 Hektar vernichtet hätte, auf 180 bis 190 Hektar zu beschränken. Beim Anlegen eines Gegenfeuers darf man nicht zu nahe an das ursprügliche Feuer herangehen, da man sonst Gefahr läuft, von diesem überholt zu werden, so daß alle Mühe nutzlos wird. — Auch Forstmeister Schütte (Woziwoda) bezeichnet in seiner Arbeit, „Die Tucheler Haide“ (Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen), das Gegenfeuer als das einzige Mittel zur Bekämpfung größerer Brände.

— **Darf man straflos seinen Vornamen eigenmächtig verändern?** Diese Frage ist kürzlich durch oberlandesgerichtliches Urtheil in bejahendem Sinne beantwortet worden. Ein Kaufmann hatte von seinen Eltern den Vornamen „Isaak“ erhalten, den er aber bei seiner Entlassung aus der Schule mit dem Vornamen „Eugen“ vertauschte. Am 5. Dezember v. Js. beantragte der betreffende Kaufmann bei Gericht die Eintragung seiner Firma und gab dabei „Eugen“ als Vornamen an. Darauf erhielt er von der Amtsanwaltschaft ein Strafmandat auf Grund des § 360 al. 8 des R.-St.-G.-B., wodurch die Bestrafung desjenigen festgesetzt wird, der sich einem zuständigen Beamten gegenüber eines ihm nicht zukommenden Namens bedient. Auf die eingelegte Berufung erkannte das Schöffengericht auf eine Geldstrafe von 10 Mark, die auch von der Strafkammer bestätigt wurde. Infolge der eingelegten Revision gelangte die Sache vor den Strafsenat des Oberlandesgerichts. Der Vertheidiger führte u. a. an, daß der Angeklagte seiner Zeit den Regierungspräsidenten um Erlaubniß zur Aenderung seines Vornamens ersucht habe, aber abschlägig beschieden sei, da die Regierungspräsidenten nur die Aenderung der Familiennamen zu genehmigen haben. Der Vorname sei, wie der Vertheidiger weiter ausführte, nicht wie der Familienname ererbt und man müsse deshalb zur Aenderung desselben jederzeit berechtigt sein. Das Urtheil lautete denn auch in der That auf Freisprechung. Die Entscheidung war für den Angeklagten von um so größerer Bedeutung, als gegen ihn bereits das Untersuchungsverfahren wegen Meineids schwebte, da er in einem Prozeß als Zeuge unter Eid den Namen „Eugen“ als seinen Vornamen angegeben hatte.

)(**Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft.** Die Ausstellung, welche die deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft im Treptower Park in Berlin in den ersten Tagen des Monat Juni abhält, wird ein überaus vollständiges Bild der deutschen Thierzucht geben. Während die bisherigen Wanderausstellungen der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft vielfach einen örtlichen Charakter in der Beschickung mit Thieren hatten, so haben es sich die hervorradendsten deutschen Zuchtgebiete nicht nehmen lassen und vieleicht auch für eine Ehrensache gehalten, auf der großen Ausstellung in der Reichshauptstadt zu erscheinen. Von Oberbayern und dem Bodensee bis zum äußersten Nordosten unseres Vaterlandes werden die hervorragendsten Viehschläge Deutschlands vertreten sein. Innerhalb der Rinderabtheilung werden die aus den Hochalpen stammenden Schläge der Simmenthaler und andere Höhenschläge erscheinen, ebenso die schwarzweißen Niederungsschläge aus Ostfrisland, Oldenburg und Ostpreußen, daneben die roth-weißen Schläge aus Schleswig-Holstein u. s. w. Pferde schicken Ostpreußen, Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg. Der preußische Staat betheiligt sich durch Ausstellung von Deckhengsten und Militärpferden. In der Schafabtheilung sind sämmtliche in Deutschlaud gehaltene Schafrassen vertreten. Ebenfalls reich ist die Abtheilung der Schweine und verhältnißmäßig reich auch die der Ziegen beschickt. Der Umfang der Geflügelabtheilung läßt sich noch nicht übersehen, da der Anmeldetermin erst am 10. Mai geschlossen wird.

— **Eine Mahnung an die Eltern** veröffentlicht die „Hygienische Korrespondenz“ in Nachfolgendem: Es ist eine traurige Thatsache, daß unsere Generation in immer stärkerem Maße gewisser Würz- und Reizstoffe bedarf, um die Verdauungsthätigkeit im Gang zu erhalten. Salz, Pfeffer, Essig, Senf, und was dergleichen Mittel mehr sind, werden in verschwenderischer Weise den Speisen mitgetheilt in dem thörichten Glauben, dadurch die Speisen verdaulicher und die Verdauungsorgane geeigneter zu ihrer Aufnahme zu machen. So gering auch die Aussicht sein mag, die Erwachsenen von diesem hygienischen Aberglauben abzubringen, so nothwendig ist es, den Eltern und Erziehern ans Herz zu legen, die Kinder wenigstens vor dem Genusse dieser Reizmittel zu bewahren. Der Berliner Physiologe Prof. Zuntz weist darauf hin, daß eine Folge der übertriebenen Anwendung solcher Reizmittel die Abschwächung der Funktionen des Verdauungsapparates, der Absonderungsdrüsen und der resorbirenden Zellen sei. Die Jugend namentlich habe entsprechend dem Wachsthumsbestreben des Körpers gar kein Bedürfniß die Leistungen des Verdauungsapparates durch derartige Mittel noch zu steigern; dadurch werde nur eine Ueberreizung herbeigeführt, und die Folge sei eine Reaktion die namentlich bei dem Austritt aus dem Kindesalter einzutreten pflege. Bei den Mädchen sei Bleichsucht die Begleiterscheinung, bei den Knaben andere Leiden. Professor Zuntz mahnt dringend, die Reizmittel für die Jugend ganz bei Seite zu lassen und auch die Zufuhr von Eiweißkörpern in den jugendlichen Organismus nach Möglichkeit einzuschränken. Man solle in der Nahrung der heranwachsenden Jugend Brot, Gemüse nnd Obst begünstigen, von Eiweißträgern nur Milch; Thee, Kaffee, Alkohol seien ganz zu vermeiden. Den Glauben, daß Wein und Bier für schwache Kinder Stärkungsmittel seien, theile heute kaum mehr ein denkender Arzt. Die Kinder sollen deshalb vor Reizmitteln und vor übermäßiger Ernährung bewahrt und durch Mäßigkeit, Einfachheit und Abhärtung zu gesunden Menschen herangezogen werden.

Strafkammer. In der gestrigen Sitzung hatte sich die unverehelichte Martha Brzezinska aus Thorn, eine schon häufig wegen Uebertretung der Sittenkontrolvorschriften bestrafte Person, wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Sie hatte am 10. März d. J. in dem Hause ihrer Tante in der Brückenstraße hierselbst mit den Lehrlingen und den Gesellen des Schneidermeisters Pansegrau einen Streit provoziert und im Verlaufe desselben dem Gesellen Jeschonnek einen mit Milch gefüllten Steintopf derart gegen den Kopf geworfen, daß der Topf zerbrach und der Inhalt sich über Jeschonnek ergoß. Letzterer hatte eine nicht unerhebliche Verletzung am Kopfe davongetragen. Sie soll diese That mit 2 Monaten Gefängniß büßen. Von den wegen Beleidigung, Sachbeschädigung und Körperverletzung angeklagten Personen wurde die Wittwe Dorothea Gehrke aus Mocker mit 7 Monaten Gefängniß, der Arbeiter August Tessmer daher mit 2 Monaten 2 Wochen Gefängniß und dessen Ehefrau daher mit 3 Wochen 3 Tagen Gefängniß bestraft. — Es wurde ferner verurtheilt: Der Besitzer Anton Piotrowski aus Watterowo wegen Unterschlagung in 10 Fällen und Untreue zu 5 Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres, der Viehfütterer Lorenz Roesmer aus Linda wegen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung und strafbaren Eigennutzes zu 1 Monat Gefängniß, dessen Ehefrau Franziska Roesmer daher wegen Hausfriedensbruchs und Uebertretung des § 366 No. 7 Str. G. B. zu 10 Tagen Gefängniß und 3 Tagen Haft, die Pferdeknechte Spiong und Jacob Chojnacki daher wegen Hausfriedensbruchs zu 1 Woche Gefängniß. Der Töpfermeister Wilhelm Goldian aus Briesen wurde von der Anklage der fahrlässigen Brandstiftung freigesprochen.

§§ **Verbot von Viehmärkten.** Nachdem durch den Kreisthierarzt Herrn Matzker der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Rittergutes Sternberg festgestellt worden ist, ist folgendes bestimmt worden: Das Abhalten von Vieh- und Pferdemärkten in Kulmsee, sowie das Auftreiben von Rindvieh, Schweinen und Schafen auf die Wochenmärkte zu Kulmsee wird untersagt.

♉ **Der Vieh- und Pferdemarkt** in Thorn, der auf den 3. Mai (Himmelfahrt) fällt, ist auf Donnerstag den 10. Mai verlegt worden.

† **Unglücksfall.** Gestern Nachmittag gegen 6 Uhr ereignete sich im Schlachthofe ein bedauernswerther Unglücksfall. Herr Dachdeckermeister Höhle jun. war auf einem Gerüste am Neubau des Kühlhauses beschäftigt, als plötzlich ein Brett brach und Herr Höhle aus einer Höhe von etwa 4—5 Meter auf einen Ziegelstein stürzte, wodurch er einen Rippenbruch erlitt. Der Verunglückte wurde ins städtische Krankenhaus gebracht.

— **Feuer.** Am Dienstag Abend 9 Uhr brannte in Kulmsee eine der Wittwe Weik gehörige Scheune nieder. Das Gebäude war bei der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft mit 1600 Mk. versichert.

— **Lufttemperatur** heute am 26. April 8 Uhr Morgens: 10 Grad R. Wärme.

*** **Gefunden** in der Schillerstraße ein Taschentuch gezeichnet W. K. Näheres im Polizei-Sekretariat.

** **Verhaftet** wurden 2 Personen.

() **Von der Weichsel.** Heutiger Wasserstand 0,58 Meter über Null.

r Entscheidungen des Reichsgerichts.

Erlangt der zum Antrage auf Verfolgung einer Strafthat Berechtigte zunächst von der Person und der Thätigkeit des Gehilfen Kenntniß, dessen Handlung an sich keine Strafthat ist, und später erst von der Hauptthat Kenntniß, so beginnt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts II. Strafsenats, vom 30. Januar 1894, der Lauf der dreimonatigen Verjährungsfrist des Anteages erst mit der erlangten Kenntniß der Hauptthat. — Vier Industrielle hatten die Verpackung ihrer Fabrikate wissentlich mit dem geschützten Waarenzeichen eines anderen Fabrikanten bezeichnet und diese Fabrikate feilgehalten und in Verkehr gebracht. Der Etiquettenfabrikant Ba. hatte zu diesen Handlungen durch Anfertigung und Lieferung von mit dem geschützten Waarenzeichen versehenen Etiquetten sowie durch Rath Beihilfe geleistet. Der geschädigte Fabrikant erhielt zunächst Kenntniß von der Person des Ba. und seinen Etiquettenverkäufen, ohne jedoch zu erfahren, wer die Abnehmer dieser Etiquetten wären und zu welchem Zweck die Etiquetten gekauft würden. Erst geraume Zeit später erlangte der Fabrikant Kenntniß von den Abnehmern und von ihrer mißbräuchlichen Verwendung der Etiquetten. Er stellte den Strafantrag innerhalb der dreimonatigen Frist seit dieser letzten Kenntnißnahme, nachdem aber seit der Kenntniß der Person des Ba. und seiner Etiquettenverkäufe mehr als 3 Monate dahingegangen waren. Der vierte Thäter und Ba. wurden wegen Markenschutzverletzung angeklagt und von der Strafkammer verurtheilt. Die von Ba. dagegen eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen, indem es begründend ausführte: „Der Verkauf der Etiquetten von Ba. an die Mitangeklagten war an sich keine Strafthat, sie wurde eine solche erst durch das Hinzutreten der Verwendung der Etiquetten seitens der Mitangeklagten. Bevor der Antragsberechtigte von dieser Verwendung Kenntniß erhalten hatte, konnte er keine Strafthat, welche ihm zum Antrage auf Strafverfolgung hätte Anlaß geben können.“ (3082/93.)

— Die bei Kaffee-Engroshändlern übliche künstliche Behandlung von brasilianischen Kaffeesorten (Campinos und Santos), denen durch Aufquellen und Färben der Anschein indischer Kaffeesorten gegeben wird und die als „Fabrikmenado,“ unter welchem Namen solcher Kaffee auch auf der Börse gehandelt wird, an die Detailverkäufer abgesetzt werden, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Strafsenats, vom 5. Februar 1894, als Nahrungsmittelverfälschung zu bestrafen, selbst wenn den Detailhändlern, die diese Kaffeesorte beziehen, die wahre Beschaffenheit derselben bekannt ist. Daß die angeklagten Engroshändler brasilianischen Kaffeesorten durch Aufquellen und Färben den Anschein einer besseren Beschaffenheit gegeben haben, bestreitet die Revision nicht; daß sie die zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr gethan haben, folgert das angefochtene Urtheil aus den Umständen, die einen anderen Zweck dieses Verfahrens nicht denkbar erscheinen lassen. — Daraus, daß die vorgenommene Verfälschung seit Jahren allgemein — was doch nur heißen kann bei vielen Kaffeehändlern — üblich war, folgt nicht, daß sie in gutem Glauben geschah; daß sie dem Publikum bekannt gewesen, wird im Urtheile ausdrücklich verneint.

Vermischtes.

Fürst Bismarck wird die Abordnung zur Ueberreichung der ihm von Frauen des Bergischen Landes gewidmeten Adresse heute, Donnerstag empfangen. — Wie aus Posen gemeldet wird, reisten der kommandirende General, der Oberpräsident, der Landeshauptmann, der Konsistorialpräsident 2c. zur Beisetzung des Frhrn. v. Unruhe-Bomst nach Langheinersdorf. — Einer der am Werszenhofer Raubmord betheiligten Verbrecher ist in der Person eines Knechts ermittelt worden. Er hat die That schon eingestanden. — Auf den Sprengstoffwerken in Dömitz explodirte ein Waschhaus für Nitroglyzerin. Personen sind nicht verletzt. — In Eichstetten ist die Besitzerin Denzeisen beim Brande ihres Hauses umgekommen. — Erschossen hat sich in Berlin der 24jährige Schriftsteller Julius Kopf-Vèrone, Herausgeber einer Lokal-Korrespondenz. Der Grund des Selbstmordes sind mißliche Vermögensverhältnisse, weshalb auch der künftige Schwiegervater des Verstorbenen soeben, unmittelbar vor der Hochzeit, die Verlobung seiner Tochter mit Kopf-Vèrone gelöst hatte. — Wegen Unterschlagung von nahezu 36 000 Mk. ist ein Berliner Buchhalter Harder verhaftet.

Telegraphische Depeschen

des „Hirsch-Bureau.“

Lemberg, 25. Apil. In der Ortschaft Zielona im Bezirk Husiatyn sind zwei und in Siekierczynce eine Choleraerkrankung vorgekommen.

New-York, 25. April. Gestern fanden zwischen den strikenden und nicht strikenden Bergleuten in Pennsylvanien blutige Zusammenstöße statt, wobei mehrere Personen getödtet und eine große Anzahl verletzt wurden. — In der Nähe von Washiugton bemächtigten sich etwa 1000 Arbeitslose von der sog. industriellen Armee eines Eisenbahnzuges, vertrieben die Passagiere nnd zwangen das Fahrpersonal, nachdem sie den Zug vollständig besetzt hatten, nach Washington zu dampfen.

Madrid, 25. April. Die Regierung hat einen Delegirten nach Lissabon gesandt. Derselbe, ein Arzt Monbalde, stellt fest, daß die von der portugiesischen Regierung gemachten Angaben über das Zunehmen der Cholerine noch hinter der Wahrheit zurückbleiben. Dem spanischen Delegirten zufolge sind in den letzten 24 Stunden 106 neue Erkrankungen und drei Todesfälle vorgekommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll in Thorn.

Litterarisches.

Die Photographische Union in München hat soeben unter dem Titel **„Religiöse Kunst“** einen reizend ausgestatteten Katalog publizirt, den sie nach Empfang von 20 Pfg. in Briefmarken überallhin versendet. Mit 64 Illustrationen geschmückt, bietet der Katalog eine reiche Auswahl religiöser Kunstblätter und Prachtwerke, darunter Blätter von E. Deger, F. Ittenbach, K. Müller 2c. 2c. Freunde religiöser Kunst werden aus dem Verzeichniß vielfache Anregung zur künstlerischen Ausschmückung ihrer Wohnräume schöpfen.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Morgens 8 Uhr

Weichsel:	Thorn, den 26. April	0,58 über Null
„	Warschau den 21. April.	0,89 „ „
„	Brahemünde den 25. April . . .	2,80 „ „
Brahe:	Bromberg den 25 April	5,26 „ „

Handelsnachrichten.

Danzig, 25. April.

Weizen loco inländisch schwach behauptet, transit flau, geschäftslos, per Tonne von 1000 Kilgr. 134/138 Mk. bez. Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745. Gr. 101 M. zum freien Verkehr 756 Gr. 134 M.

Roggen loco unveränd. per Tonne von 1000 Kgl. grobkörnig transit 76 Reguliruugspreis lieferbar inländ. 109 Mk. unterpolnisch 78 M. transit 77 Mk.

Spiritus per 10 000 Liter % contigent. loco 48 Mk. Gd., nicht contigent. 28 Mk. Gd. April 28 Mk. Gd., Juni-Juli $29\frac{1}{4}$ Mk. Gd.

Thorn, 26. April.

Wetter schön.

(Alles pro 1000 Kilo per Bahn.)

Weizen niedriger, 110pfd. bunt 125 M., 132pfd. hell 128 Mk., 134/35pfd. hell 130/31 Mk.

Roggen matter, 120/21pfd. 107/108 Mk., 123/24pfd 109/110 M.

Gerste ohne Angebot.

Erbsen Mittelw. 114/17 M., Futterw. 105/107 Mk.

Hafer flau, guter inländischer 125/135 Mk.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 26. April.

Tendenz der Fondsbörse: ruhig.		26. 4. 94.	25. 4. 94.
	Russische Banknoten p. Cassa.	219,10	219,10
	Wechsel auf Warschau kurz	218,20	217,95
	Preußische 3 proc. Consols	87,90	87,80
	Preußische $3\frac{1}{2}$ proc. Consols	101,60	101,70
	Preußische 4 proc. Consols.	108,—	108,—
	Polnische Pfandbriefe $4\frac{1}{2}$ proc	67,35	67,35
	Polnische Liquidationspfandbriefe. . . .	64,41	64,30
	Westpreußische $3\frac{1}{2}$ proc. Pfandbriefe. . .	98,10	98,—
	Disconto Commandit Antheile.	189,75	189,10
	Oesterreichische Banknoten.	163,45	163,50
Weizen:	Mai.	139,25	140,—
	September	144,75	145,25
	loco. in New-York	$62\frac{3}{4}$	$62\frac{7}{8}$
Roggen:	loco.	121,—	120,—
	Mai.	122,50	122,25
	Juli.	124,25	124,25
	September	126,50	126,75
Rüböl:	April-Mai	42,90	42,90
	Oktober.	43,80	43,90
Spiritus:	50er loco	—,—	49,70
	70er loco.	29,90	29,90
	April	34,50	34,60
	September	36,20	36,30

Reichsbank-Discont 3 pCt. — Lombard-Zinsfuß $3\frac{1}{2}$ resp. 4 pCt.

Großer reeller Ausverkauf.

Ich habe beschlossen, am **1. Oktober d. Js.** mein Geschäft nach meinem Hause

Breitestrasse Nr. 9

zu verlegen. Um mir den Umzug zu erleichtern, verkaufe ich **von heute ab meine Waaren für jeden nur annehmbaren Preis.**

Artikel	Preis	Artikel	Preis
Herrenkragen leinen 4fach per Dtzd. von	1,50 Mk. an.	Corsetts, elegante Façons von	1,00 Mk. an.
Chemisetts das Stück von	25 Pf. an.	Socken Paar von	10 Pf. "
Sonnenschirme das Stück von	35 " "	Damen- und Kinderröcke, weiß, von	50 " "
Regenschirme von	75 " "	DamenHemden von	85 " "
Damen-Blousen von	75 " "	Herren-Hemden von	85 " "
Schürzen von	25 " "	Leinen, Dowlas und Shirting von	20 " "
Zwirn-Handschuhe von	15 " "	Baumwolle Pfd.	1,00 Mk. "
Vigogne-Hemden von	60 " "	Shlipse für Herren von	10 Pf. an u. s. w.

Max Braun, Thorn, Breitestrasse,

Kurz-, Weisswaaren- und Wäsche-Geschäft.

Bekanntmachung.

In unserm Krankenhause ist die Stelle eines **Krankenwärters** sofort zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse im Krankenhause (Mittags 12 Uhr) melden. — Militäranwärter werden eventuell bevorzugt. (1767)

Thorn, den 25. April 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das von der Ortsarmen Petronska in Olleck bewohnte alte Einwohnerhaus sowie das alte bereits abgedeckte Backhaus im Mühlenetablissement Barbarken (einschließlich ca. 1500 Stück Dachsteinen) sollen — wie es steht und liegt — öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu Termin an Ort und Stelle am **Montag, d. 30. April cr.,** Vorm. 10 Uhr in Olleck und 11 Uhr in Barbarken anberaumt worden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben. (1729)

Thorn, den 20. April 1894.

Der Magistrat.

Polizeil. Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß — da auf Donnerstag, den 3. Mai das Himmelfahrtsfest fällt — der Vieh- und Pferdemarkt in Thorn

am Donnerstag, den 10. Mai d. J.

stattfindet.

Thorn, den 26. April 1894. (1782)

Die Polizei-Verwaltung.

Mahnung.

Die am 1. d. Mts. fällig gewesenen und noch rückständigen Zinsen von städtischen Capitalien sowie Pächte und Miethen für städtische Grundstücke, Plätze, Lagerschuppen, Rathhausgewölbe u. s. w. sind nunmehr zur Vermeidung der Klage und der sonstigen vertraglich vorbehaltenen Zwangsmaßregeln bis spätestens den 1. Mai zu zahlen.

Thorn, den 21. April 1894. (1728)

Der Magistrat.

Ca. 100,000

einjährige Kiefernpflanzen bester Qualität sind aus der hiesigen Baumschule zum Preise von 1,50 M. pro Tausend abzugeben.

Anweisnng ertheilt Herr Oberförster Bähr Thorn III, Schulstraße 23. (1736)

Thorn, den 21. April 1894.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Mocker** Band VI — Blatt 141 — auf den Namen der Einwohner **Gustav** und **Marie** geb. **Sommer - Telske**schen Eheleute eingetragene, zu Mocker belegene Grundstück am

21. Juni 1894,

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,14 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3,63,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 150 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden. (1775)

Thorn, den 18. April 1894.

Königl. Amtsgericht.

Am billigsten kauft man die neuesten

Tapeten

in den **verschiedensten Mustern** bei

J. Sellner, Gerechtestr.

Tapeten- u. Farbengroßhandlung

Musterkarten überallhin franco.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 150 Stück naturschwarzen zugerichteten Siebenbürger Lammfellen Nr. 3 und ebensolchen Fellen Nr. 5, zur Anfertigung von Dienstpelzen, soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können während der Dienststunden in unseren Geschäftsräumen eingesehen oder von uns unentgeltlich bezogen werden. Verdingungstermin am **28. Mai d. J.,** Vormittags 11 Uhr im Zimmer Nr. 22 unseres Geschäftsgebäudes.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. (1777)

Thorn, den 24 April 1894.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Oeffentliche Verdingung

der Lieferung von 170000 Stück kiefernen Bahnschwellen und 10700 Stück eichenen Weichenschwellen. Termin zur Einreichung und Eröffnung der Angebote am 17. Mai 1894 Vormittags 11 Uhr im Materialien-Bureau der Königlichen Eisenbahn-Direktion hier. Die Lieferungsbedingungen können im Materialien-Bureau eingesehen und von demselben gegen kostenfreie Einsendung von 50 Pf. in baar postfrei bezogen werden. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Bromberg, den 16. April 1894.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Das zum Pfarrvermögen von St. Johann gehörige

Rittergut Siemon

per Unislaw Kreis Thorn

mit einem Areal von ca. 1000 Morgen Land soll auf 15 Jahre verpachtet werden. Hierzu steht in **Siemon** im Gasthause **Buchholz** am 7. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags Lizitationstermin an. Die Pachtbedingungen liegen in der Pfarrwohnung von St. Johann zu Thorn zur Einsicht aus. (1732)

Der Kirchenvorstand zu St. Johann-Thorn.

Oeffentliche

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 27. April cr.,

Vormittags 10 Uhr,

werde ich in der Pfandkammer hiers.

eine Reiseburka, ein Reisepelz, ein Pelzjaquett, eine größere Parthie gute Cigarren u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen. (1779)

Nitz, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Vollständige Ausführung

der Kanalisations- und Wasserleitungs-Anlagen

sowie **Closet- u. Badeeinrichtungen unter genauester Beobachtung der hierfür erlassenen Ortsstatute und Polizei-Verordnungen** werden sorgfältig und unter billigster Preisberechnung hergestellt von

R. Thober,

Bau-Unternehmer, Bäckerstraße 1/3.

NB. Kostenanschläge und Zeichnungen hierfür sowie für sämmtliche Bauarbeiten werden schnell und billigst angefertigt.

Referenzen über bereits **ausgeführte Anlagen** stehen zu Diensten.

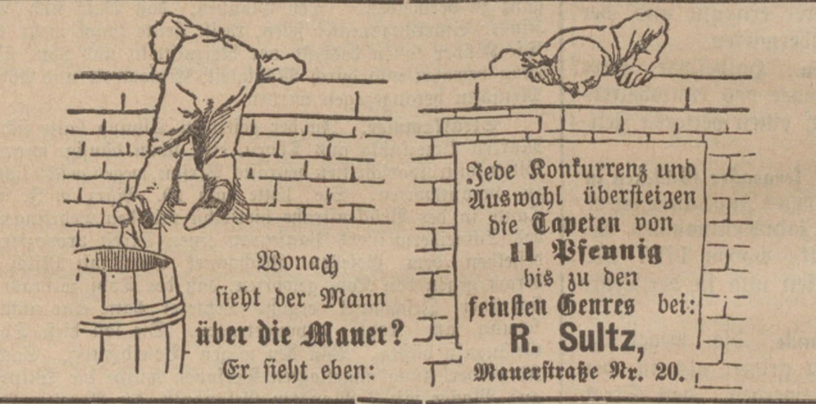
Bremer Cigarren-Fabrik sucht Agenten zum Vertrieb ihrer Fabrikate an Kaufleute, Gastwirthe. Offerten unter **B. 100** an die Annoncen-Expedition von **H. Achilles,** Berlin S. W., Kommandantenstraße 18 (1776)

E. g. möbl. Zim. v. sof. z. verm. Bäckerstr. 6

Die erste im Jahre 1871 in Deutschland gegründete **Italienische Wein-Import-Gesellschaft**

Societá Enologica Jtaliana, Raffo u. Co., Morsasco-Berlin

hält Lager der beliebtesten und besteingeführten Marken ihrer **Italienischen Weine** zu Originalpreisen bei Herrn **A. Wollenberg,** Thorn. Neustädt. Markt 16.



Aufträge für Umhüllungen

von Dampfrohren, Kesseln ꝛc. ꝛc. mit **Leroy'scher** pat. Wärmeschutzmasse nimmt unser Monteur **Ferd. Fleissmann,** Bahnhofstr. 75 bei **Freiwald** in **Bromberg** entgegen.

Posnansky & Strelitz,

Berlin N, Pappel-Allee 11.



Meine aus feinstem engl. carbonisirtem Stahle hergestellte

Danziger Postfeder

(gesetzlich geschützt) ist die **beste Comptoir- u. Bureaufeder,** da solche vermöge ihrer Elastizität für jede Hand passend ist. Preis per Gros 2,25. Wiederverkäufer erhalten bei größerer Entnahme Rabatt. Probeschächtelchen, enth. 1 Dtzd. Federn, in 3 Spitzen sort., werden gegen Einsendung von 30 Pf. in Briefmarken frco. vers.

Danzig. **J. H. Jacobsohn,** Papiergroßhandl.



und **Harmoniums** liefert unter Garantie z. Fabrikpreisen, auswärts zur gefl. Probe franko, in bequemer Zahlweise

Georg Hoffmann,

Berlin SW. 19, Jerusalemerstr. 14.

Stettiner

Pferde-Lotterie.

Ziehung 4. bis 8. Mai.

Loose à 1,10 Mk.

in der Exped. der **Thorn. Zeitung**

Metall- und Holzsärge billigst bei

O. Bartlewski,

Seglerstraße 13. (490)

Gesucht ein kleiner leichter

Ponny-Korbwagen.

Offerten an die Exped. d. Ztg. erbeten.

1 Spiegel, 1 Bild

billig zu verkaufen **Culmerst. 6 I**

Dank.

Meine Tochter bekam im vorigen Jahre eine starke Entzündung der Augen, und zwar Regenbogen- und Hornhautentzündung. Ich gab mein Kind dem Specialarzt zur Behandlung in die Klinik, aus welcher es nach 3½ Wochen als ungeheilt entlassen wurde.

Darauf wandte ich mich an Herrn **Dr. med. Volbeding, homöopath. Arzt in Düsseldorf,** welcher meine Schwester vor längerer Zeit von einem schweren Nierenleiden befreit hatte, und hatte ich die Freude, daß die Augen meines Kindes in kurzer Zeit ohne jedes Aetzen, Pinseln oder Einträufeln von scharfen Sachen nur durch Einnehmen von Arznei geheilt wurden.

Herrn Dr. med. Volbeding meinen öffentlichen Dank.

Gerresheim, Glashütte, Erkratherstr. 219.

Moritz Wenzel.

Eine freundliche Wohnung

von 4 Zimmern mit Wasserleitung vom 1. October zu verm. **Moritz Leiser.**

Ein **möbl. Zimmer** zu vermiethen **Gerechtestraße 16 III.**

1 oder 2 möbl. Zim Brückenstr. 16, IV

1 Comptoir, hochparterre, und **ein Lagerraum** p. 1. April zu vermiethen. (860) **Paul Engler,** Baderstraße 1.

Culmerstrasse 26

ist ein möbl. Zimmer für 15 M. z. verm.

Meine

Schles. Gebirgshalb- u. Reinleinen

versende ich das Schock 33⅓ Meter circa 60 Schl. Ellen

von 14 Mark an.

Spec. Musterbuch von sämmtlichen Leinen-Artikeln, wie **Bettzüchen, Inlette, Drell, Hand- und Taschentücher, Tischtücher, Satin, Wallis, Piqué-Parchend** ꝛc. ꝛc. franko.

J. Gruber. **Ober-Glogau** in Schlesien.

Inowrazlawer

Pferde-Lotterie.

Ziehung 9. Mai.

Loose à 1,10 Mk.

in der Exped. der **Thorn. Zeitung.**

Meine Wohnung befindet sich

Schillerstr. 14 1 Tr. h. nach vorn.

Hulda Hoppe. Friseuse.

Feinste Preisselbeeren in Zucker empfiehlt (1765)

J. G. Adolph.

Gandersheimer Sanitätskäse.

Freitag auf dem Fischmarkt treffen ein prima frische Schellfische und Schollen bei Wisniewski.



Lehrlinge sucht **A. Kotze,** Klempnermstr. (1744)

Ein **Lehrling** für das Töpfergewerbe wird gesucht Klosterstraße 1 **Felix Ryscewski, Töpfermeister.**

Ein kräftiger Laufbursche,

möglichst Bromberger Vorstadt wohnhaft, wird verlangt

Walter Lambek.

Den anonymen Abs. des **Briefes** bitte ich behufs näh. Besprech. mir sein. Nam. gefl. nenn. z. woll. **M.**

Laden, auch mit Arbeits- oder tr. Lagerkeller sowie ang. Wohn. und Zub. 1. Oktober zu verm. (1781) **Bachestraße 6** 2 Tr.

Möb. Zim. billig zu verm. Zu erfragen Expedition d. Zeitung.

1 möblirtes Zimmer mit Pension für 45 Mk. Neustädt. Markt 12.

Möblirtes Zimmer zu vermiethen Neustädter Markt 16 2 Treppen.

Parterre-Wohnung, 6 Zimmer, Hofraum mit Laube, auf Verlangen Pferdestall und Wagenremise, ist vom 1 Juli ab zu vermiethen **Katharinenstr. 6.**

Ein möbl Zimmer Breitestr. 3 2 II n. vorn

Ein möblirtes Zimmer zu vermiethen Neustädt. Markt 4. (1666)

Breite Straße 35 ist eine Wohnung 3 Zimmer, Entree, Küche Zubehör und Wasserleitung vom sofort zu vermiethen. (569)

Thorn **C. B. Dietrich & Sohn.**

3 Zimmer u. Entree, helle Küche u. Zubeh. Bäckermstr. **Lewinsohn.**

1 frdl. möbl. Zim. z. v. Araberstr. 3, 3 Tr.

Die von Herrn Lieutenant Henel innegehabten **2 möbl. Zimmer** sind zum 1. April zu vermiethen. (1002) **Baderstraße 2 II.**

2 Wohnungen

jede 3 Zimmer und sämmtlichen Zubehör zu vermiethen.

Mauerstraße 36. **Hoehle.**

Eine Stube zu vermiethen. (424) **Bäckerstraße 6.**

Ein auch zwei **möbl. Zimmer** zu verm. v. 1. Mai Klosterstr. 20 p.

LotterieBeilage.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.